

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass die NorCom Information Technology AG den im elektronischen Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

<p>Es werden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat gebildet. (5.2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)</p>	<p>Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology AG besteht lt. Satzung aus 3 Mitgliedern. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.</p>
<p>Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele nennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für AR-Mitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Die konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.</p> <p>Die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. (5.4.1)</p>	<p>Dem Aufsichtsrat der NorCom Information Technologies AG gehören derzeit mit Herrn Dr. Lutz Schmidt, Herrn Prof. Dr. Manfred Schlottke und Herrn Prof. Dr. Thomas Hess drei unabhängige Mitglieder an.</p> <p>Im Hinblick auf seine zukünftige Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 09.12.2010 die folgenden Ziele festgelegt:</p> <p>Der Aufsichtsrat wird auch zukünftig bestrebt sein, potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder zu vermeiden und auf deren Unabhängigkeit hinzuwirken.</p> <p>Der Aufsichtsrat hält es - unabhängig von geschlechterspezifischen Erwägungen - für sachgerecht, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insbesondere an den Zielkriterien der persönlichen und fachlichen Eignung sowie der angemessenen Vertretung einzelner Fach- und Wissensbereiche ("Diversity") zu orientieren. Ein bestimmter Frauenanteil wird daher - ohne dass Frauen insoweit ausgeschlossen werden würden - nicht angestrebt.</p>

	<p>Der Aufsichtsrat sieht angesichts des bestehenden nationalen Schwerpunktes der Tätigkeit der Gesellschaft derzeit keine Notwendigkeit, Ziele für Aufsichtsratsmitglieder zu benennen, die in besonderer Weise das Merkmal der "Internationalität" repräsentieren.</p> <p>Die Altersgrenze der Aufsichtsratsmitglieder liegt - gemessen am Zeitpunkt der Bestellung - bei 70 Jahren.</p>
<p>Der Konzernabschluss ist nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich. (7.1.2)</p>	<p>Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology AG bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Erstellung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).</p>
<p>Der Zwischenbericht ist nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. (7.1.2)</p>	<p>Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology AG bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Erstellung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach Zwei Monate (§ 61 BörsZulV).</p>